

Benefiz-Tonträger

Einnahmen aus dem Plattenverkauf
Normale Spendenberechnung
Einnahmen von der GVL
Einnahmen von der GEMA

Selbst wenn man sich noch so sehr bemüht, der Medienberichterstattung über den Tod der Princess of Wales kann man nicht entkommen – ebenso wenig dem umgetexteten Titel von Elton John. Im folgenden wollen wir Ihnen beispielhaft vorrechnen, wie sich die Einnahmen mit dem Titel "Candle In The Wind" in Deutschland entwickeln könnten und wieviel von den Einnahmen tatsächlich gespendet wird.

Der Tod Dianas steigert nicht nur den Umsatz der Zeitschriftenverlage und der Souvenirproduzenten, auch die Schallplattenindustrie könnte die Situation ausnutzen und aus der Verwertung diverser Tribute-Platten einen gehörigen Gewinn schlagen. Davon haben aber zumindest die großen Firmen Abstand genommen. Elton Johns neue Version seiner Stücks "Candle In The Wind" wird von der zum Polygram-Konzern gehörenden Firma Mercury als Benefiz-Single vertrieben.

Das bedeutet laut Pressemitteilung von Mercury, daß sämtliche Gewinne aus dem Verkauf und der Verwertung der Aufnahme an wohltätige Organisationen gespendet werden. Grund genug, sich das potentielle Aufkommen an Gewinnen in Deutschland einmal genauer anzuschauen.

Die Single "Candle In The Wind 1997" erschien am 12. September als neue B-Seite der bereits erschienenen aktuellen Elton-John-Single "Something about the Way You Look Tonight". Laut Mercury Deutschland wurden zunächst 500.000 Kopien an den deutschen Einzelhandel ausgeliefert. (Im Vergleich: Die 685.000 Briten kauften die Single bereits am Veröffentlichungstag). Insgesamt

rechnet die Firma mit über 2,7 Millionen verkauften Exemplaren allein in Deutschland.

Zur Errechnung des Spendenbetrags müssen allerdings zunächst alle Kosten der Herstellung und des Vertriebs abgezogen werden. Grob gerechnet sind bei einem durchschnittlichen Ladenpreis von 10 Mark pro CD Herstellungskosten von 2 Mark, GEMA-Gebühren von 65 Pfennig und ein Händler- und Vertriebsanteil von 4,65 Mark in Abzug zu bringen. Abzüglich weiterer Kosten, insbesondere für Promotion, dürfte sich pro Single ein Spendenanteil von ungefähr 2 Mark ergeben. Dieser entfällt zu ungefähr gleichen Teilen auf das Label und den Interpreten Elton John.

Nicht das übliche Spiel

In diesem besonderen Fall fließt auch, anders als bei vielen anderen Benefizplatten, der Labelanteil komplett in den Spendenfonds. Auch die Gewinne, die auf die anderen beiden auf der CD enthaltenen Titel entfallen, werden gespendet. In Deutschland besteht allerdings die Besonderheit, daß der ermittelte Gewinn versteuert werden muß. Im Gegensatz zu den englischen Behörden, konnte sich der deutsche Fiskus nicht dazu entschließen, auf die Einnahmen zu verzichten.

Über den Plattenverkauf hinaus entstehen Einnahmen zum Beispiel durch die Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaften. Der Künstler erhält von der GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten) binnen Jahresfrist zirka ein Drittel seiner mit Plattenverkäufen erzielten Einnahmen zusätzlich vergütet. Hiermit werden die Zweitverwertungsrechte, insbesondere die zahlreichen Radio- und TV-Einsätze des Titels abgegolten. Auch die Plattenfirma erhält GVL-Einnahmen, die von der GVL allerdings nicht Titel- sondern Label-bezogen abgerechnet werden. Damit auch diese Einnahmen gesondert abge-

rechnet und letztlich gespendet werden können, wurde für die Elton-John-Produktion eine eigene Labelcode-Nummer eingerichtet.

Die Verwertung der Urheberrechte

Neben den Erlösen, die sich aus dem Verkauf und der Auswertung der CD ergeben, entstehen natürlich weitere erhebliche Gewinne für den Komponisten Elton John, den Texter Bernie Taupin und den Musikverlag Polygram Songs. Nach Auskunft des Verlags fließen auch diese Gewinne zu 100 % in den Spendenfonds.

Allein für die Herstellung (das mechanische Vervielfältigungsrecht) würden bei 2,7 Millionen Exemplaren für die GEMA in Deutschland gut 1,7 Millionen Mark Gebühren anfallen. Nach Abzug der GEMA-Kommission von 8 % (immerhin 140.400 Mark) verblieben 1,6 Millionen als Gewinn für die Urheber, die allerdings in Deutschland noch versteuert werden müßten. Dazu kommen natürlich die ständig wachsenden Tantiemen für das Aufführungsrecht, das heißt besonders für TV- und Radio-Einsätze des Songs. Bei einer Songlänge von 3 Minuten bringt ein einziger TV-Einsatz senderabhängig zwischen 333,96 Mark (ARD/ZDF) oder 242,88 Mark (RTL) bis hinunter zu 15,18 Mark (Vox) oder 7,59 Mark (Viva). Radiosendungen ergeben je nach Größe und Reichweite des ausstrahlenden Senders etwa ein Drittel der TV-Werte. Natürlich ist es schwer, hier ein Gesamtaufkommen auszurechnen. Die genannten Eckwerte machen jedoch deutlich, daß auch diese Einnahmen in die Millionenhöhe gehen. Im besonderen Fall von "Candle In The Wind" könnte sogar der normalerweise uninteressante Bereich des Noten- und Textdrucks wirtschaftliche Bedeutung gewinnen, weil viele Tanzmusiker das Stück in ihr Repertoire aufnehmen wollen.

Soviel potentieller Gewinn ruft natürlich auch Trittbrettfahrer und Glücks-

ritter auf den Plan. Fans und Verehrer stellen den kompletten Text, Noten und Soundfiles des Titels im Internet zur Verfügung, allerdings ohne ein finanzielles Interesse zu verfolgen.

Andere wandeln die Benefizidee in klingende Münze um. So wird zum Beispiel in Zeitungsannoncen per Mailorder die "limitierte Sonderaufgabe" von "Candle In The Wind" als exklusive Shape-Disc mit einem Di-

ana-Portrait beworben. Immerhin soll auch bei diesem Produkt ein Teil des Kaufpreises "gespendet" werden, behauptet die Werbung.

Verschwiegen wird dabei, daß es sich bei dieser Version natürlich nicht um das Elton-John-Original, sondern um eine Coverversion eines unbekannteren Künstlers handelt. Die Produktion einer solchen Coverversion ist zwar rechtlich zulässig (siehe KEYS 10/97), die Werbung dürf-

te jedoch nach deutschem Wettbewerbsrecht irreführend und damit unzulässig sein.

Elton John kann man allerdings in diesem Fall nicht vorwerfen, aus der Sensation nur ein persönliches Schnäppchen schlagen zu wollen, obwohl der Rummel um "Candle In The Wind" den Verkauf seiner aktuellen LP sicherlich nicht behindert.

Gunnar Berndorff